

**Nicht nur ein katholisches Problem – Miss-
brauchs-Aufarbeitung in der evangelischen
Kirche**

Von Christoph Fleischmann

08.11.2020

O-Ton Kerstin Claus:

Hier habe ich mich tatsächlich der Hoffnung hingegeben 2019, dass es ein Auftakt sein könnte einer Auseinandersetzung; das nehme ich jetzt nicht mehr so wahr.

Sprecher:

Kerstin Claus, die in ihrer Jugend von einem evangelischen Pfarrer sexuelle Gewalt erlitten hat, ist enttäuscht. Das Thema Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche drohe zu versanden, ehe es richtig begonnen habe. Kirsten Fehrs, Bischöfin der Nordkirche und Sprecherin des Beauftragtenrates zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirche in Deutschland, sieht das anders:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Ich finde es sehr tragisch, merke, dass eben auch in den Gesprächen mit Betroffenen, dass sie oft das Gefühl haben, wir würden in der evangelischen Kirche dieses Thema nicht ernst genug nehmen. Ich finde, das Gegenteil ist der Fall: Gerade auch 2018 als gemeinsamen Aufruf zu starten und nicht nur in den einzelnen Landeskirchen, wo es ja schon seit 2011/12 durchaus zur Aufarbeitung gekommen ist. Also die Darstellung ist oft ein wenig irreführend, würde ich sagen.

O-Ton Christian Grethlein:

Die Hütte brannte in der katholischen Kirche lichterloh; auch über die Medien verstärkt.

Sprecher:

Christian Grethlein ist evangelischer Theologe, emeritierter Professor an der Universität Münster.

O-Ton Christian Grethlein:

Das liegt auch daran, dass die katholische Kirche nach wie vor ein, ich sage es mal ganz höflich, ein noch nicht wirklich durchgeklärtes Verhältnis zur menschlichen Sexualität gewonnen hat – Stichworte: Zölibat, Homosexualität. Das schaut in der evangelischen Kirche an den Punkten anders aus. Und ich denke mir, von daher dachte man erstmal: Das ist ein katholisches Thema. Da ducken wir uns ein bisschen weg.

Sprecher:

Im Januar 2010 wurden viele Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Kirchen und anderen Institutionen aufgedeckt. Die katholische Bischofskonferenz musste im Februar desselben Jahres auf die Enthüllungen reagieren. Im November desselben Jahres bei der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland waren die Missbrauchsfälle allerdings kein großes Thema. Die damalige Vorsitzende der EKD-Synode, Katrin Göring-Eckardt, erklärte im WDR-Interview:

O-Ton Göring-Eckardt (am Telefon):

-Die Missbrauchsfälle, da muss man glaube ich sagen, das war ja eher eine Frage in der Katholischen Kirche
-Aber nicht nur
-mit wenigen Fällen auch bei uns, genau.

Sprecher:

Aber wie „wenige Fälle“ sind es denn nun genau in der evangelischen Kirche? Das kann auch zehn Jahre später niemand sagen, konstatiert Christian Grethlein nüchtern.

O-Ton Christian Grethlein:

Dass wir wirklich konkrete Zahlen, zumindest auch die Hell-Zahlen sozusagen, von der Dunkelziffern kann man ja sowieso nicht reden, noch nicht präzise da haben.

Sprecher:

Die EKD meldet 869 Fälle; so viele hätten sich bei den sogenannten unabhängigen Kommissionen der einzelnen Landeskirchen gemeldet, bei denen man Unterstützungsleistungen bekommen kann.

O-Ton Kerstin Claus:

Da geben die bisher gemeldeten Fallzahlen den konservativen Kräften in der Evangelischen Kirche Recht, nach dem Motto: „So groß sind doch die Dimensionen bei uns nicht, jetzt lasst doch mal die Kirche im Dorf. Was sollen wir denn noch alles tun?“

Sprecher:

Als realistische Größe, wie viele Missbrauchsfälle es tatsächlich gegeben habe, taugten die Zahlen aber kaum, so Kerstin Claus.

O-Ton Kerstin Claus:

Es gibt keine Verbindlichkeit der Strukturen, die vorliegende Meldungen tatsächlich nachhalten. Das heißt: Wann ist ein Fall so weit, dass er tatsächlich auch weitergegeben wird in die EKD-Struktur und wie viele Fälle erreicht die EKD-Struktur erst gar nicht? Da gibt es ja keine Kontrolle. Das heißt: Was da übermittelt wird, wann es übermittelt wird, ist ja vollkommen intransparent.

O-Ton Christoph Pistorius:

Also selbstverständlich hat jede Landeskirche die Zahl gemeldet, die sie gerade aktenkundig und belastbar melden kann. Aber überall da, wo ich Zahlen in der Vergangenheit genannt habe, habe ich auch gesagt: Und morgen wird es vielleicht eine andere Zahl sein und dann wird es das Vertrauen in die Belastbarkeit und die Transparenz meiner Aussagen erschüttern. Insofern sage ich deutlich: Jede Zahl ist eine zu viel. Und ich hab kein Interesse an einem Ranking nach Zahlen.

Sprecher:

Christoph Pistorius ist stellvertretender Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und dort für das Personal zuständig. Die rheinische Landeskirche gibt zum Beispiel bei ihren Meldungen die Zahl der Pfarrpersonen an, gegen die seit 2003 disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet worden seien wegen sexuellem Missbrauch; das seien 29 gewesen. Weiter zurück als bis zu den Disziplinarverfahren ab 2003 hat man offenbar nicht geschaut:

O-Ton Christoph Pistorius:

Wir haben bisher nicht alle Personalakten daraufhin durchgearbeitet, sondern das sind in der Tat die Zahlen, die bei uns im Haus zu einem Vorgang wurden.

Sprecher:

Demnach wurden sie und ihr Peiniger wohl nicht mitgezählt: Denn der Pfarrer, der ihr sexuelle Gewalt angetan hat, wurde, wenn überhaupt, wohl vor 2003 disziplinarrechtlich belangt. Ihren richtigen Namen will sie nicht im Radio hören, nennen wir sie Anja Weber:

O-Ton Anja Weber:

Schon zu Zeiten vom Katechumenen-Unterricht war er immer sehr anzüglich, und man begegnete ihm immer auf der Strecke und er hielt regelmäßig an, machte anzügliche Bemerkungen. Und da man halt enger im Kontakt war bedingt durch die Sonntagsschule und den Konfirmanden-Unterricht hat man sich auch getroffen zum Organisieren von der Sonntagsschule und dann hat er halt solche Situationen immer wieder genutzt und ist übergriffig geworden.

Sprecher:

Im Zeitungsbericht von der Verhandlung vor dem Amtsgericht hieß es später, dass er die 15-jährige Kindergottesdiensthelferin unsittlich berührt habe. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen lautete der Vorwurf. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer fünfstelligen Summe eingestellt. Anja Weber bekam Essstörungen, Bulimie, und musste in psychosomatische Behandlung.

O-Ton Anja Weber:

Ich hatte mit mir zu kämpfen: Ich wollte ihm nicht gefallen, ich wollte keine Rundung mehr haben, er war so fixiert auf meine Brust, es ist wirklich krank gewesen, wenn ich heute drüber nachdenk. Und ich wollte ihm einfach nicht mehr gefallen und ich hab mich vor mir selbst geekelt; ich habe meinen Körper gehasst.

O-Ton Kirsten Fehrs:

Aufarbeitung heißt: Einstehen für Verfehlung heißt Verantwortung übernehmen – heißt, sich konfrontieren zu lassen durch das, was Betroffene an sexualisierter Gewalt an Körper und Seele durchlitten haben und welche furchtbaren Folgen das für eine gesamte Lebensbiographie hat.

Sprecher:

So Bischöfin Kirsten Fehrs auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 2018; endlich schien das Thema ganz oben im deutschen Protestantismus angekommen zu sein – mit deutlichen Worten:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Wir haben uns gegenüber uns anvertrauten Menschen schuldig gemacht. Auch als Institution. Weil wir ihnen den Schutz nicht gewährten, den sie dringend brauchten.

O-Ton Kerstin Claus:

Meine Wahrnehmung war, dass das öffentliche Hearing der Aufarbeitungskommission im Sommer 2018 der eigentliche Startschuss für die evangelische Kirche war, weil dort es erstmalig gelungen ist, dass journalistisch die evangelische Kirche überhaupt in den Blick geraten ist; dazu brauchte es so eine starke Stimme wie die Aufarbeitungskommission, die sehr klar auch Defizite an die evangelische Kirche adressiert hat.

Sprecher:

Der Anstoß für die EKD-Spitze kam von außen: Wenige Monate vor der Synode war die evangelische Kirche neben der katholischen zum Hearing über Missbrauchsaufarbeitung in den Kirchen geladen – von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, die von der Bundesregierung eingesetzt worden war. Dort wurde deutlich, dass die evangelische Kirche beim Thema Aufarbeitung sexueller Gewalt weniger vorzuweisen hatte als die katholische Kirche in Deutschland.

O-Ton Kerstin Claus:

Und das war nach meinem Verständnis der Punkt, wo man auf EKD-Ebene gesagt hat: Wir müssen auf diese Berichterstattung und das, was da gerade passiert, eine Antwort finden.

Sprecher:

Bisher hatte man es den einzelnen Landeskirchen überlassen, Antworten zu finden.

O-Ton Kirsten Fehrs:

Und in dem Maße, wie man die Menschen auch innerhalb unserer Kirche damit konfrontiert hat, haben sie sofort auch über ein Erschrecken dessen, was in der eigenen Kirche stattgefunden hat, hatte das auch sofort einen Lernprozess zufolge – jedenfalls kann ich das für die Nordkirche sagen.

Sprecher:

Kirsten Fehrs war seit Ihrem Amtsantritt als Bischöfin der Nordkirche im Herbst 2011 mit der Aufarbeitung eines besonders dramatischen Missbrauchsfalles konfrontiert, der im Jahr zuvor im SPIEGEL öffentlich gemacht worden war und zum Rücktritt ihrer Vorgängerin im Bischofsamt geführt hatte. Aber nicht alle Landeskirchen sahen sich genötigt, dem Thema Missbrauch nach 2010 die gleiche Bedeutung beizumessen.

O-Ton Kirsten Fehrs:

Dass das in den einen wie den anderen Landeskirchen unterschiedlich dann stattgefunden hat, habe ich wahrgenommen. Es hat mich zum Teil persönlich auch ungeduldig gemacht, und ich fand es wichtig, dass die Bestrebung, die ja dann tatsächlich ab 2012 in allen 20 Landeskirchen stattgefunden hat, dass man die zusammenführt und dadurch klarmacht: Wir haben hier eine Verantwortung als evangelische Kirche, denn jeder Fall ist ein Fall zu viel.

Sprecher:

Zusammenführen, was anderswo schon angelaufen ist. Das ist die positive Deutung der EKD-Synode 2018, bei der ein 11-Punkte-Plan verabschiedet wurde: Ein fünfköpfiger Beauf-

tragenrat gegen sexualisierte Gewalt mit Bischöfin Fehrs an der Spitze wurde gegründet; eine wissenschaftliche Studie über sexuelle Gewalt verabredet sowie die Pflicht für kirchliche Mitarbeiter, den Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu melden. Und als ersten Punkt: Betroffene müssten „mehr als bisher“ beteiligt werden:

Zitat:

Wir brauchen ihre Erfahrung bei allem, was wir im Bereich Aufarbeitung und Prävention tun.

Sprecher:

Umgesetzt wurden einige der Impulse des 11-Punkte-Plans in einer Gewaltschutzrichtlinie, die die Kirchenleitungen im Laufe des Jahres 2019 erarbeiteten. Der erste Lackmustest für die Beteiligung von Missbrauchsüberlebenden. Eine, die zur Mitarbeit an der Richtlinie eingeladen war, war Kerstin Claus:

O-Ton Kerstin Claus:

Meine Wahrnehmung ist, dass die EKD gerne Ergebnisse vorzeigen möchte, Beteiligungsstrukturen aber durchaus bewusst unverbindlich hält, damit man möglichst viel an Kenntnisstand einsammelt, auch gravierende Fehler vermeiden kann. Dafür sind Betroffene super, weil Betroffene fischen dir die ärgsten Klopper tatsächlich raus und dann sind da weniger Fehler drinne.

Sprecher:

Claus hätte aber gerne nicht nur beraten, sondern echten Einfluss auf die Entstehung der Richtlinie gehabt. Betroffene seien in Treffen mit Bischöfin Fehrs und anderen Kirchenleuten gehört worden, aber nicht in dem Gremium, in dem die Leitungen der Landeskirchen die Gewaltschutzrichtlinie verabschiedet hätten.

O-Ton Kerstin Claus:

Wenn es Herrschaftswissen gibt, weil die Strukturen so sind und weil Betroffene da nicht reinschauen können und weil wir so einen Prozess nicht mitverfolgen können und dann nicht nachhalten können, wie unsere Kritik oder unsere Forderungen denn

tatsächlich wieder in so ein Gremium zurückgespiegelt wird, dann ist es eine Alibi-Geschichte, die heißt: Wir als Kirche können darlegen, wir ja haben Betroffene beteiligt.

Sprecher:

So geschah es 2019 bei der nächsten EKD-Synode:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Angesichts dieser Aporie, einerseits schnell zu handeln, andererseits sehr sorgfältig, stehe ich dankbar davor, wie viele sich mit Herz und Verstand in Lernprozesse begeben haben und wie besonders und großartig die Leistung von den betroffenen Menschen über die vergangenen Monate hin war, die uns bei diesen Lernprozessen geholfen und uns begleitet haben: Ohne sie wären wir vielleicht in manchen Punkten sehr schnell gewesen, aber nicht sorgfältig genug.

Sprecher:

Die Gewaltschutzrichtlinie ist nicht nur mit einer sehr unverbindlichen Betroffenenbeteiligung erstellt worden; in ihr wird auch keine Beteiligung von Missbrauchsüberlebenden für die Landeskirchen festgeschrieben. Aber es werden endlich Punkte bundesweit geregelt, die die katholische Deutsche Bischofskonferenz seit dem Jahr 2010 in diversen Leitlinien immer wieder behandelt hat:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Und das Allerwichtigste ist, dass sich jede einzelne Landeskirche damit auseinandersetzt, was sie in einer Gewaltschutz-Richtlinie für sich übernehmen müssen, nämlich eine Verbindlichkeit von erstens Prävention und zwar von Strukturen, die Prävention kontinuierlich in die Köpfe von Kirchenleitung an bis in die letzte Gemeinde und Einrichtung hin durchorganisiert. Das Zweite ist, dass es Meldestellen gibt, dass Menschen, die sich melden, dass deren Situation und deren Fälle auch anständig bearbeitet werden. Das dritte ist, dass es Formen gibt, wie man Menschen, die betroffen sind, auch mit Anerkennungsleistungen und Unterstützungsleistungen auch versucht das Leid ein wenig zu mindern.

O-Ton Christian Grethlein:

Man hat am 18.10.2019 dann diese Richtlinie verabschiedet. Allerdings auch da muss man sagen, wurden von der EKD nur ein Rahmen vorgegeben, der dann konkret in den Landeskirchen wieder umgesetzt werden muss.

Sprecher:

Christian Grethlein erinnert daran, dass die Gewaltschutzrichtlinie nicht automatisch verbindlich ist für die einzelnen Landeskirchen, sondern nur ein Auftrag, dies oder etwas Vergleichbares in einem eigenen Kirchengesetz zu formulieren. Eine Landeskirche, die das bereits getan hat, ist die Evangelische Kirche im Rheinland. Deren Synode hat im Januar 2020 ein Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschlossen auf der Basis der EKD-Richtlinie. Ob man hier vielleicht Leerstellen der Richtlinie gefüllt und eine Beteiligung von Missbrauchs-Betroffenen geregelt hat?

O-Ton Iris Döring:

Die Organisation und die Stärkung und Unterstützung und Begleitung der Betroffenen selbst ist jetzt nicht der Fokus dieses Gesetzes, sondern das ist in der Tat dann die Arbeit der Beratungsstelle, aber das Gesetz hat eine andere Blickrichtung, das Gesetz normiert eben Verpflichtungen.

Sprecher:

Die Antwort der rheinischen Kirchenjuristin Iris Döring überrascht Kerstin Claus nicht:

O-Ton Kerstin Claus:

Und dann hab ich jetzt kürzlich den Beschluss einer Landessynode gelesen, wo man für sich festhalten wollte: Wo stehen denn wir als Landeskirche mit diesem 11-Punkte-Plan und dann steht wirklich in diesem beschlossenen Dokument: Also mit der Betroffenenpartizipation sind wir schon total weit, weil wir haben ja unsere hervorragende Präventionsstelle, wo sich Betroffene hinwenden können und ihnen auch zugehört wird. Das ist die Betroffenenbeteiligung.

Sprecher:

Beteiligung wird im kirchlichen Kontext scheinbar noch oft als Hilfe übersetzt: Wem geholfen wird, der ist auch irgendwie „beteiligt“. Kerstin Claus vermutet aber auch, dass die vermeintliche Hilfe der heutigen Kirchenleute eine Form der Schuldbearbeitung ist.

O-Ton Kerstin Claus:

„Wir sind doch jetzt die Guten und wir wollen Ihnen so gut wie möglich helfen und hoffe, Sie sagen bald danke, weil dann habe ich etwas gutgemacht, wenn ich dieses Danke bekomme.“ Das ist eine Form, wo ich sage: Dann werden Betroffene instrumentalisiert, um Kirche zu helfen, besser damit umgehen zu können, dass es diese monströsen Taten im Kontext kirchlich-religiösen Lebens gegeben hat. Und dafür finde ich sollten Betroffene nicht benutzt werden.

Sprecher:

Neben der fehlenden Betroffenenbeteiligung bleibt die Gewaltschutzrichtlinie auch beim Punkt Aufarbeitung unpräzise; dort heißt es einfach:

Zitator:

Leitungen der Einrichtungen sollen jeweils für ihren Bereich Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt aufarbeiten, wenn das Ausmaß des Unrechts durch Mitarbeitende dazu Anlass bietet.

Sprecher:

Aus der Sicht des Pfarrers, der als Nachfolger des Peinigers von Anja Weber an ihre Gemeinde kam, gäbe es schon etwas aufzuarbeiten. Das Vorgefallene müsse in einer Gemeinde öffentlich thematisiert werden, findet er; nennen wir ihn Peter Stein. Das sei Aufgabe der Leitung einer Kirchengemeinde, des Presbyteriums. Aber:

O-Ton Peter Stein:

Die Verantwortlichen im Presbyterium sind verpflichtet worden, nichts nach außen zu tragen, sich zu diesem Fall nicht in der Gemeindeöffentlichkeit zu äußern. Da der Vorgänger sehr offensiv damit umgegangen ist, hat er natürlich wirken können, wo-

hingegen unsere Leute, die Mitglieder des Presbyteriums, nicht reden durften. Das war die Ansage, die von der Kirchenleitung kam und die immer auftauchte auch in vergleichbaren Fällen.

Sprecher:

Dieses Ungleichgewicht hat Anja Weber gespürt. Für sie blieb nach dem Missbrauch der Eindruck, dass niemand aus der Gemeinde sich für ihre Sicht interessierte:

O-Ton Anja Weber:

Ein offenes Ohr, grad in so einer Situation ist man doch menschlich und ist für den Menschen da. Es wurde ja alles stillgeschwiegen. Ich wär einfach mal gerne gehört worden; es hat mich ja keiner gefragt. Ob das der Nachbar von nebenan war, es war ja wirklich nur ein Getuschel hinterrücks, das ist schade, das geht völlig verloren.

O-Ton Peter Stein:

Ich bin dezidiert der Ansicht, ein Presbyterium muss Stellung nehmen, und muss auf eine Art und Weise Stellung nehmen, die zumindest deutlich macht, wo dieses Presbyterium steht; und zwar auf eine Art und Weise, die juristisch nicht anfechtbar ist. Ich habe den Eindruck, dass übergeordnete Leitungsgremien den Menschen vor Ort das nicht zutrauen und dann lieber die Strategie fahren: „Leute, haltet den Mund, äußert Euch gegenüber niemandem. Wenn an die Öffentlichkeit gegangen wird, dann übernehmen wir das.“

O-Ton Christoph Pistorius:

Wenn wir ein Disziplinarverfahren einleiten, dann ist das ja ergebnisoffen. Von daher ist die Einleitung eines Disziplinarverfahrens noch keine Vorverurteilung.

Sprecher:

Der Vizepräsident der rheinischen Landeskirche, Christoph Pistorius, erklärt die rechtliche Lage für die Landeskirche bei Missbrauchsvorwürfen.

O-Ton Christoph Pistorius:

Und das Zweite ist, dass wir dann natürlich auch um der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen, in dem Fall des Mitarbeiters, auf den sich das Disziplinarverfahren fokussiert, dass der Betroffene natürlich auch seine Persönlichkeitsrechte geschützt wissen will; dafür sind wir als Dienstgeber auch mit verantwortlich. Und ein Gremium, etwa der Kirchenkreisebene oder der Gemeindeebene, wenn es sich denn mit Äußerungen in der Weise hervortut, dass diese Persönlichkeitsrechte des Betroffenen Schaden erleiden, dann ist das etwas, aus dem im Verhältnis zwischen dem Presbyterium und dem Betroffenen etwas erwachsen kann. Und weil Presbyterien Gott sei Dank weniger Erfahrung haben mit solchen Verfahren als wir das auf der Landeskirchenebene haben, bieten wir den Presbyterien natürlich an, dass es auch aus diesem Haus eine Begleitung im Blick auf die Kommunikation gibt. Und da geht es nicht darum, etwas unter den Teppich zu kehren, sondern da geht es darum abzuwägen zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit auf der einen Seite und den Persönlichkeitsrechten aller Betroffenen auf der anderen Seite.

Sprecher:

Ob das Pfarrer Stein überzeugt? Viel Stoff für Aufarbeitungsprozesse vor Ort. Standards der Aufarbeitung und Entschädigung, das sind die Themen, über die der Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, mit der Evangelischen Kirche ins Gespräch kommen will.

O-Ton Christian Grethlein:

Und da, denke ich, hat auch der Bundesbeauftragte Rörig die evangelische Kirche zum Glück angestoßen.

Sprecher:

Eines Anstoßes hat es wohl bedurft. Mit der katholischen Bischofskonferenz hat der Bundesbeauftragte Rörig im April Aufarbeitungskommissionen, an denen auch Betroffene mitarbeiten müssen, vereinbart. Über solche Kommissionen wollte die EKD-Spitze erst nach der Durchführung einer großen wissenschaftlichen Studie, in drei Jahren, verhandeln. Auf Druck

des Bundesbeauftragten, oder UBSKM, hat sie aber im Juni eine Kehrtwende vollzogen. Man konnte sogar lesen, Rörig habe mit dem Abbruch der Gespräche gedroht:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Mich hat das überrascht, das zu lesen. Wir haben über die Zeit hin mit dem UBSKM immer guten Kontakt gehabt. Das Thema unabhängige Aufarbeitungskommissionen, also speziell dieses eine Thema, ist in der Gewichtung anders gewesen als wir es in unserem Gesamtgefüge im Moment eingeordnet haben.

Sprecher:

Warum hat Kirsten Fehrs das Thema an der Spitze des EKD-Beauftragtenrates gegen sexualisierte Gewalt so lange hintangestellt?

O-Ton Kerstin Claus:

Ich würde aus heutiger Sicht vermuten, dass auf Ebene des Beauftragtenrates, der ja kein wirkliches Mandat hat, etwas umzusetzen, in dieser EKD-Struktur kann der ja nicht sagen: „So wir haben das jetzt mit Herrn Rörig beschlossen, deswegen machen das jetzt die Landeskirchen.“ Und ich würde mal behaupten, dass man zumindest unsicher war, ob Landeskirchen einen solchen Prozess mittragen.

Sprecher:

Es geht um Aufarbeitungskommissionen, in denen Kirchenvertreter in der Minderheit sind, Betroffenenvertreter mitarbeiten, die auf Anfrage von Missbrauchsüberlebenden Missbrauchsfälle aufarbeiten können: Akten anfordern, Anhörungen durchführen und so weiter. Unter Umständen unangenehm für die Kirchenleitungen vor Ort.

O-Ton Kerstin Claus:

Dass meine Wahrnehmung bei der evangelischen Kirche sehr häufig ist, dass man möglichst wenig sich den Zeitplan und das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen möchte.

Sprecher:

Dass eine Institution Verbrechen wie Missbrauch in Eigenregie rückhaltlos aufklärt, ist unwahrscheinlich. Muss die Kirche also Macht abgeben, wenn sie glaubwürdig aufklären will?

O-Ton Claudia Paul:

Das ist ja schon so, dass das nur gemeinsam geht: Wir sind angewiesen auf die Informationen der Betroffenen, ohne die wüssten wir ja gar nichts, was passiert ist. Dann müssen wir gucken, welche Akteure sind vor Ort. Frau Döring guckt in die Akten: Wer war zu dem Zeitpunkt da tätig und steht da was in den Akten?

Sprecher:

Claudia Paul von der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung in Düsseldorf ist Ansprechpartnerin für Missbrauchs-betroffene in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Für sie geht es bei Aufarbeitung nicht um Macht.

O-Ton Claudia Paul:

Und dann wird all das zusammengetragen, um zu gucken: Wie kriegen wir diese Geschichte gut aufgeklärt? Und da geht es an der Stelle für mich vom Gefühl her überhaupt nicht um Macht. Da geht es nicht um Macht, sondern nur Hand in Hand, sonst kommen wir nicht ans Ziel.

O-Ton Christoph Pistorius:

Zum Stichwort Macht: Bei uns ist es ja so, ich habe ein Wahlamt. Alle acht Jahre muss ich mich vor eine Synode stellen und muss fragen: Wollt Ihr mich noch? Ich würde auch sagen, eine Synode hat nicht nur das Recht, sondern auch eine Pflicht im Blick auf Kirchenleitung und kirchenleitendes Handeln zu gucken: „Wird das jetzt so gemacht, wie wir das jetzt heute sehen? Das, was es früher mal gegeben hat, das wollen wir nicht mehr.“ Also mächtig fühl ich mich gar nicht.

O-Ton Christian Grethlein:

Ich will es mal ganz, ganz höflich formulieren: Die evangelische Kirche hat sicher ein Problem damit, die Machtfrage zu diskutieren. Wir sind sozusagen theologisch mit dem allgemeinen Priestertum sicher da einen ganzen Schritt weitergekommen als es in alten hierarchischen Strukturen möglich war. Aber de facto bestehen solche Machtstrukturen auch in der Einstellung der Menschen. Das ist ja einer der Faktoren: Es geht hier auch um die Frage des geistlichen Amtes, der Ordination, wenn Pfarrer Pfarlerin entsprechenden Missbrauch getrieben haben. Und das scheint mir ein Thema zu sein, was sozusagen unter der Oberfläche schwelt, was aber für Kirche ganz wichtig ist.

Sprecher:

Die Kirchenleitenden wollen sich nicht als Vertreter einer immer noch mächtigen Institution sehen. Sie wollen den Missbrauchsüberlebenden helfen und Gutes tun – aber es geht, wie Kirsten Fehrs vor der EKD-Synode gesagt hat, um Menschen, denen gegenüber die Kirche schuldig geworden ist, die nicht Hilfe, sondern eine Form der Anerkennung und Gerechtigkeit fordern. Der nächste Test dafür wird die Diskussion über die Erhöhung der Anerkennungszahlungen werden:

O-Ton Kirsten Fehrs:

Seit 2012 sind Anerkennungsleistung in 16 Landeskirchen im Umfang von 7,4 Millionen Euro geflossen für ungefähr 860 Fälle. Das ist die Realität. Und dass wir zusätzlich natürlich noch Heimkinderfonds, soundsoviel Zigmillionen und so weiter ist eh gesetzt. Und es geht aber nicht allein ums Geld. Es geht darum, dass man sich mit Menschen auch emotional auseinandersetzt. Und wenn man meint, wir würden quasi als Institution immer den schlanken Fuß machen und quasi nur damit beschäftigt sein, uns die Menschen vom Leib zu halten, ist es genau die falsche Darstellung.

Sprecher:

Das macht im Schnitt etwas mehr als 8500 Euro pro Fall. In der Diskussion ist derzeit diese Zahlungen zu erhöhen und zwischen den Landeskirchen anzugleichen. Im September ist mit coronabedingter Verspätung zum ersten Mal ein Betroffenenbeirat auf EKD-Ebene zusam-

mengekommen. Er soll bei dieser Frage „beteiligt“ werden, zu der die Leitungen der Landeskirchen im gemeinsamen Gremium Kirchenkonferenz im nächsten Jahr einen Beschluss fassen.

O-Ton Kerstin Claus:

Das wäre dann meine Forderung, dass Mitglieder dieses Betroffenenbeirates mindestens in solchen Strukturen ein aktives Beteiligungs- und Rederecht haben immer dann, wenn es um Belange geht wie sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Prävention und Intervention.

Sprecher:

Und außerdem beginnt eine große wissenschaftliche Studie über drei Jahre, die Bedingungen und Hintergründe von Missbrauch im protestantischen Bereich klären soll. Exemplarisch wird in verschiedenen Regionen auf Teilbereiche des Themas geschaut. Das heißt, die Personalakten in der rheinischen Landeskirche sind wohl nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes:

O-Ton Christoph Pistorius:

Die Studie sieht nicht vor, in allen Landeskirchen alle Personalakten durcharbeiten.

Sprecher:

Es könnte also sein, dass Anja Webers Fall auch in Zukunft nicht mitgezählt werden wird, wenn die evangelische Kirche über Missbrauch in ihren Reihen informiert. Für die Kirchenleitung bleibt sie unsichtbar. So wurde sie auch nicht informiert, dass sie bei der Landeskirche Geld, „Leistungen für erlittenes Unrecht“, wie es offiziell heißt, beantragen kann.

O-Ton Anja Weber:

Wusste ich nicht, dass es das gibt, ob es das damals auch gab, weiß ich nicht, ne.

Sprecher:

Der erfahrene Missbrauch bleibe ihr, sagt sie, aber:

O-Ton Anja Weber:

Es hat jahrelang gedauert, aber ich bin, denk ich, jetzt mal auf einem guten Weg. Mir geht's gut, ich hab Familie, ich hab einen tollen Ehemann; und ich freu mich einfach, dass es so glatt läuft und dass ich einen Weg gefunden hab für mich, aus diesem Schlimmen, was mir passiert ist. Es gibt nie was Positives, aber ich denk mir, es hat mich schon stärker gemacht, ja.

Sprecher:

Und Peter Stein, der sich seit seinem Amtsantritt vor vielen Jahren um Weber und ihre Familie gekümmert hat, versucht das Thema Missbrauchsufarbeitung theologisch zu deuten:

O-Ton Peter Stein:

Als Protestanten halten wir viel von der Rechtfertigungslehre, halten wir viel davon, dass Fehlverhalten bzw. menschliches Sündersein zu unserem Menschsein dazugehört. Deswegen können wir offen mit Fehlern und Missständen umgehen, und müssen nicht in den Reflex von Großorganisationen und Institutionen verfallen, die sich in solchen Fällen um ihren guten Ruf sorgen.

Sprecher:

Schuld und Schmerz aushalten, die bösen Taten nicht verbergen und nicht durch Hilfe kompensieren wollen, sondern Macht aus der Hand geben und diejenigen mitentscheiden lassen, die im Raum der Kirche Schlimmes erlebt haben. Darauf wird es bei der Aufarbeitung von Missbrauch die nächsten Jahre ankommen.